

HANSAINVEST – SERVICE-KVG

HALBJAHRESBERICHT

GREIFF „special situations“ Fund

31. Dezember 2025

Ein Fonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom
17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen
in der Rechtsform eines FCP („Fonds commun de placement“)
R.C.S. Luxembourg K 1294

HANSAINVEST

SEHR GEEHRTE ANLEGERIN,
SEHR GEEHRTER ANLEGER,

Hamburg, im Februar 2026

der vorliegende Halbjahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds

GREIFF „special situations“ Fund

in der Zeit vom 01. Juli 2025 bis 31. Dezember 2025.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre
HANSAINVEST-Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz, Claudia Pauls, Ludger Wibbeke

SO BEHALTEN SIE DEN ÜBERBLICK

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS ZUM 31.12.2025	4
VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 31. DEZEMBER 2025	6
ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT PER 31. DEZEMBER 2025	10
VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG	15

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS ZUM 31. DEZEMBER 2025

Nettofondsvermögen:	EUR 61.585.728,39
Umlaufende Anteile: F-Klasse	104.148
I-Klasse	472.142
R-Klasse	308.363

VERMÖGENSAUFTEILUNG IN TEUR/%

	Kurswert in Fondswährung	% des NFV *) per 31.12.2025
I. Vermögensgegenstände	61.696	100,18
1. Aktien	51.564	83,72
2. Investmentanteile	1.237	2,01
3. Bankguthaben	8.890	14,44
4. Sonstige Vermögensgegenstände **)	5	0,01
II. Verbindlichkeiten	-110	-0,18
III. Nettofondsvermögen	61.586	100,00

*) NFV = Nettofondsvermögen

**) Zins- und Dividendenansprüche

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichts.

GEOGRAFISCHE LÄNDERAUFTEILUNG DES WERTPAPIERVERMÖGENS**)

	Kurswert in EUR	% des NFV *)
Deutschland	50.644.464,80	82,22
Niederlande	1.817.820,00	2,95
Italien	338.048,01	0,55
Österreich	0,06	0,00
Wertpapiervermögen	52.800.332,87	85,72

*) NFV = Nettofondsvermögen

**) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 31. DEZEMBER 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des NFV *)
Börsengehandelte Wertpapiere						
Aktien						
Adtran Networks SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0005103006	STK	220.000	EUR 21,800000	4.796.000,00	7,79
Bca Monte dei Paschi di Siena Azioni nom. o.N.	IT0005508921	STK	38.000	EUR 8,896000	338.048,00	0,55
CECONOMY AG z.Verkauf eing.Inhaber-Aktien	DE000A40ZVV0	STK	510.000	EUR 4,460000	2.274.600,00	3,69
DATA MODUL AG Prod.u.V.v.e.S. Inhaber-Aktien o.N.	DE0005498901	STK	25.000	EUR 28,800000	720.000,00	1,17
Delivery Hero AG Namens-Aktien o.N.	DE000A2E4K43	STK	14.000	EUR 22,480000	314.720,00	0,51
Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	STK	80.000	EUR 20,650000	1.652.000,00	2,68
DMG MORI	DE0005878003	STK	120.000	EUR 46,900000	5.628.000,00	9,14
First Sensor	DE0007201907	STK	30.000	EUR 56,000000	1.680.000,00	2,71
Hornbach-Baumarkt	DE0006084403	STK	8.000	EUR 69,000000	552.000,00	0,90
Iveco Group N.V. Aandelen op naam EUR 1	NL0015000LU4	STK	63.000	EUR 18,740000	1.180.620,00	1,92
JDE Peet's N.V.	NL0014332678	STK	20.000	EUR 31,860000	637.200,00	1,03
MeVis Medical Solutions AG	DE000A0LBFE4	STK	61.506	EUR 24,600000	1.513.047,60	2,46
Pfeiffer Vacuum Technology AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006916604	STK	32.500	EUR 157,800000	5.128.500,00	8,33
ProSiebenSat.1 Media	DE000PSM7770	STK	88.000	EUR 4,950000	435.600,00	0,71
SNP Schneider-Neureither & Pa.	DE0007203705	STK	46.000	EUR 76,400000	3.514.400,00	5,71
STS Group AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A1TNU68	STK	38.511	EUR 3,360000	129.396,96	0,21
Tele Columbus AG Namens-Aktien o.N.	DE000TCAG172	STK	517.500	EUR 0,750000	388.125,00	0,63
Summe der börsengehandelten Wertpapiere				EUR	30.882.257,56	50,14
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						
Aktien						
msg life ag Inhaber-Aktien o.N.	DE0005130108	STK	246.684	EUR 3,640000	897.929,76	1,46
Schaltbau Holding AG Namens-Aktien o.N.	DE000A2NBTL2	STK	61.000	EUR 68,500000	4.178.500,00	6,78
STEICO SE	DE000A0LR936	STK	10.000	EUR 21,400000	214.000,00	0,35
centrotherm international AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A1TNMM9	STK	30.000	EUR 9,950000	298.500,00	0,48
Centrotec Sustainable	DE0005407506	STK	36.000	EUR 61,500000	2.214.000,00	3,59
HolidayCheck Group	DE0005495329	STK	260.000	EUR 4,600000	1.196.000,00	1,94
ENVIROTAINER AG O.N.	DE0006636681	STK	60.000	EUR 27,000000	1.620.000,00	2,63
OSRAM Licht	DE000LED4000	STK	44.000	EUR 52,800000	2.323.200,00	3,77
STEMMER IMAGING AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A2G9MZ9	STK	38.015	EUR 60,000000	2.280.900,00	3,70
TAG Colonia-Immobilien	DE0006338007	STK	270.500	EUR 5,750000	1.555.375,00	2,53
Vantage Towers AG Namens-Aktien o.N.	DE000A3H3LL2	STK	45.000	EUR 37,200000	1.674.000,00	2,73
Vectron Systems AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0KEXC7	STK	70.900	EUR 13,000000	921.700,00	1,50
Summe der an organisierten Märkten zugelassenen oder in diese einbezogenen Wertpapiere				EUR	19.374.104,76	31,46
Nicht notierte Wertpapiere						
Aktien						
Aareal Bank AG - Nachbesserungsrecht	DE000NBR0607	STK	61.500	EUR 0,000001	0,06	0,00
Aves One AG - Nachbesserungsrecht	DE000NBR0508	STK	126.300	EUR 0,000001	0,13	0,00
MME MOVIEMENT AG	DE0005761159	STK	207.796	EUR 6,289378	1.306.907,59	2,12
Nachbesserungsrecht - Allg. Gold- u. Silbersch. AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000NBR0458	STK	5.097	EUR 0,000001	0,01	0,00

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichts.

VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 31. DEZEMBER 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des NFV *)
Nachbesserungsrecht - McKesson Europe AG Namens-Aktien o.N.	DE000NBR0474	STK	144.006 EUR	0,000001	0,14	0,00
Nachbesserungsrecht - OSRAM Licht AG	DE000NBR0490	STK	52.000 EUR	0,000001	0,05	0,00
Nachbesserungsrecht - SLM Solutions Group AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000NBR0482	STK	11.361 EUR	0,000001	0,01	0,00
Nachbesserungsrecht - Verallia Deutschland AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000NBR0466	STK	3.390 EUR	0,000001	0,00	0,00
Nachbesserungsrecht AMB Generali Holding AG Inhaber-Aktien o.N. DE0008400029	DE000NBR0169	STK	10.000 EUR	0,000001	0,01	0,00
Nachbesserungsrecht AUDI AG Inhaber-Aktien o.N. DE0006757008	DE000NBR0094	STK	4.001 EUR	0,000001	0,00	0,00
Nachbesserungsrecht comdirect bank AG DE0005428007	DE000NBR0060	STK	182.586 EUR	0,000001	0,18	0,00
Nachbesserungsrecht Deutsche Postbank AG Namens-Aktien o.N. DE0008001009	DE000NBR0128	STK	221.000 EUR	0,000001	0,22	0,00
Nachbesserungsrecht Diebold Nixdorf AG DE000A0CAYB2	DE000NBR0045	STK	282.349 EUR	0,000001	0,28	0,00
Nachbesserungsrecht DMG MORI AG Inhaber-Aktien o.N. DE0005878003	DE000NBR0136	STK	197.185 EUR	0,000001	0,20	0,00
Nachbesserungsrecht Douglas Holding AG Inhaber-Aktien o.N. DE0006099005	DE000NBR0144	STK	10.500 EUR	0,000001	0,01	0,00
Nachbesserungsrecht GfK SE Inhaber-Aktien o.N. DE0005875306	DE000NBR0177	STK	30.000 EUR	0,000001	0,03	0,00
Nachbesserungsrecht GSW Immobilien AG Inhaber-Aktien o.N. DE000GSW1111	DE000NBR0185	STK	72.000 EUR	0,000001	0,07	0,00
Nachbesserungsrecht hotel.de AG Namens-Aktien o.N. DE0006910938	DE000NBR0201	STK	45.052 EUR	0,000001	0,05	0,00
Nachbesserungsrecht HSBC Trinkaus & Burkhardt AG Inhaber-Aktien o.N. DE0008115106	DE000NBR0219	STK	3.728 EUR	0,000001	0,00	0,00
Nachbesserungsrecht innogy SE Inhaber-Aktien o.N. A2AADD	DE000NBR0227	STK	269.000 EUR	0,000001	0,27	0,00
Nachbesserungsrecht Kabel Deutschland Holding	DE000NBR0417	STK	16.100 EUR	0,000001	0,02	0,00
Nachbesserungsrecht Kabel Deutschland Holding	DE000NBR0433	STK	60.000 EUR	0,000001	0,06	0,00
Nachbesserungsrecht KUKA AG	DE000NBR0409	STK	46.000 EUR	0,000001	0,05	0,00
Nachbesserungsrecht KWG Kommunale Wohnen AG Inhaber-Aktien o.N. DE0005227342	DE000NBR0235	STK	80.000 EUR	0,000001	0,08	0,00
Nachbesserungsrecht Landesbank Berlin Holding AG Inhaber-Aktien o.N. DE0008023227	DE000NBR0243	STK	75.000 EUR	0,000001	0,08	0,00
Nachbesserungsrecht Linde AG DE0006483001	DE000NBR0003	STK	100.000 EUR	0,000001	0,10	0,00
Nachbesserungsrecht MAN SE DE0005937007	DE000NBR0052	STK	40.328 EUR	0,000001	0,04	0,00
Nachbesserungsrecht PIXELPARK AG Inhaber-Aktien o.N. DE000AikRMK3	DE000NBR0268	STK	318.000 EUR	0,000001	0,32	0,00
Nachbesserungsrecht RIB Software AG Namens-Aktien EO 1	DE000NBR0383	STK	41.500 EUR	0,000001	0,04	0,00
Nachbesserungsrecht S IMMO AG	AT000NBR0643	STK	56.000 EUR	0,000001	0,06	0,00
Nachbesserungsrecht Schuler AG neue Inhaber-Stammaktien o.N. DE000A0V9A22	DE000NBR0284	STK	55.730 EUR	0,000001	0,06	0,00
Nachbesserungsrecht Software AG Namens-Aktien o.N.	DE000NBR0599	STK	15.000 EUR	0,000001	0,02	0,00
Nachbesserungsrecht UniCredit Bank Austria AG IT0005239360	AT0000A0AJ61	STK	5.000 EUR	0,000001	0,01	0,00
Nachbesserungsrecht Vattenfall Europe AG Inhaber-Aktien o.N. DE0006012008	DE000NBR0318	STK	2.000 EUR	0,000001	0,00	0,00
Nachbesserungsrecht VTG AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000NBR0375	STK	21.000 EUR	0,000001	0,02	0,00
Nachbesserungsrecht WESTGRUND AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000NBR0367	STK	267.025 EUR	0,000001	0,27	0,00
Schaltbau Holding AG - Nachbesserungsrecht	DE000NBR0623	STK	100 EUR	0,000001	0,00	0,00
Vitesco Technologies - Nachbesserungsrecht	DE000NBR0631	STK	10.000 EUR	0,000001	0,01	0,00
Summe der nicht notierten Wertpapiere			EUR		1.306.910,55	2,12

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichts.

VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 31. DEZEMBER 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des NFV *)
Investmentanteile						
KVG-eigene Investmentanteile						
Greiff Special Opportunities Inhaber-Anteile R	DE000A2QDSL3	ANT	11.000	EUR 112,460000	1.237.060,00	2,01
Summe der Investmentanteile				EUR	1.237.060,00	2,01
Summe Wertpapiervermögen				EUR	52.800.332,87	85,73
Bankguthaben						
EUR - Guthaben bei:						
Bank: Donner & Reuschel AG		EUR	11.999,66		11.999,66	0,02
Verwahrstelle: Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg		EUR	8.878.250,86		8.878.250,86	14,42
Summe der Bankguthaben				EUR	8.890.250,52	14,44
Sonstige Vermögensgegenstände						
Zinsansprüche		EUR	588,26		588,26	0,00
Dividendenansprüche		EUR	4.461,20		4.461,20	0,01
Summe sonstige Vermögensgegenstände				EUR	5.049,46	0,01
Summe Fondsvermögen				EUR	61.695.632,85	100,18
Sonstige Verbindlichkeiten¹⁾		EUR	-109.904,46	EUR	-109.904,46	-0,18
Summe Fondsverbindlichkeiten				EUR	-109.904,46	-0,18
Nettofondsvermögen				EUR	61.585.728,39	100²⁾
GREIFF "special situations" Fund -F-						
Anteilwert				EUR	110,57	
Umlaufende Anteile				STK	104.148	
GREIFF "special situations" Fund -I-						
Anteilwert				EUR	56,99	
Umlaufende Anteile				STK	472.142	
GREIFF "special situations" Fund -R-						
Anteilwert				EUR	75,11	
Umlaufende Anteile				STK	308.363	

Fußnoten:

*) NFV = Nettofondsvermögen

1) noch nicht abgeführte CSSF-Kosten, Portfoliomanagementvergütung, Register/Transferstellengebühr, Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Taxe d'Abonnement, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Beratervergütung, Performance Fee

2) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichts.

WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Wertpapierkurse/Marktsätze bewertet.

WERTPAPIERBESTANDSVERÄNDERUNGEN

Eine Übersicht der während des Geschäftsjahres abgeschlossenen Geschäfte kann auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

GREIFF „SPECIAL SITUATIONS“ FUND (DER „FONDS“)

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2025

1. ALLGEMEINES

Der Fonds ist ein Fonds nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“) und wurde als rechtlich unselbstständiges Sondermögen „*fonds commun de placement*“ auf unbestimmte Zeit errichtet. Das Verwaltungsreglement des Fonds wurde erstmals am 01. Juli 2018 beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg hinterlegt. Der Fonds erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 in seiner jeweils aktuellen Fassung („OGAW-Richtlinie“).

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in D-22297 Hamburg, Kapstadtring 8 (die „Verwaltungsgesellschaft“). Sie wurde am 2. April 1969 auf unbestimmte Zeit gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 12891 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Sie hat der für sie zuständigen Finanzaufsichtsbehörde „Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ (BaFin) mit Datum vom 12. Dezember 2017 die Absicht angezeigt, im Großherzogtum Luxemburg die kollektive Vermögensverwaltung von OGAW auszuüben. Mit Datum vom 26. Januar 2018 hat die BaFin der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt, dass sie der CSSF die Absichtsanzeige der Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet hat.

2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Bericht wird in der Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten erstellt. Die Buchführung des Fonds erfolgt nach dem Grundsatz des Fortführungsprinzips. Daneben gelten

die gemäß Artikel 6 des Verwaltungsreglements nachfolgenden wesentlichen Bewertungsregeln:

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Verkaufsprospekt angegebene Währung („Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Bankarbeitstag, der zugleich Börsentag in Luxemburg, Frankfurt am Main und Hamburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann im Falle eines Umbrella-Fonds für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.
Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.
4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem Fonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds („Netto-Fondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds geteilt. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Fonds separat. Soweit jedoch innerhalb des Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende

Anteilwertberechnung innerhalb des Fonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Seite 80 von 91 Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Verkaufsprospekt Erwähnung. Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können. Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund

mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Verkaufsprospekt Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die

entsprechende Fondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen, werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die Fondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Verkaufsprospekt Erwähnung.

6. Das Netto-Fondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des Fonds gezahlt wurden. Das Netto-Fondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des Fonds gezahlt wurden.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent, etc.) enthalten.

3. BESTEUERUNG

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg der so genannten *taxe d'abonnement* in Höhe von derzeit 0,05 % p.a. bzw. 0,01 % p.a. für die Fonds oder Anteilsklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger ausgegeben werden. Die *taxe d'abonnement* ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der *taxe d'abonnement* ist für den Fonds bzw. den jeweiligen Anteilsklassen in dem Abschnitt der Fonds im Überblick zum Verkaufsprospekt erwähnt. Soweit der Fonds in anderen Luxemburger Investmentvermögen angelegt ist, die ihrerseits bereits der *taxe d'abonnement* unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentvermögen angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen sein. In solchen Fällen sind weder die Verwahr-

stelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft- noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10 % zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

4. WERTENTWICKLUNG

Die einzelnen Anteilsklassen konnten folgende Wertentwicklung für den Berichtszeitraum 1. Juli 2025 bis zum 31. Dezember 2025 erzielen:

GREIFF „special situations“ Fund -F-	+ 3,45 %
GREIFF „special situations“ Fund -I-	+ 3,27 %
GREIFF „special situations“ Fund -R-	+ 2,91 %

5. VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Die Erträge aller Anteilscheinklassen werden ausgeschüttet.

Anteilklasse	ex-Tag	Ausschüttung
I-Klasse	01.10.2025	0,9500 EUR/Anteil
R-Klasse	01.10.2025	1,2700 EUR/Anteil

Nähere Informationen zur Ertragsverwendung sind für den Fonds in dem Anhang zum Verkaufsprospekt enthalten.

6. INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

7. TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

8. ERTRAGSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9. ERFOLGSVERGÜTUNG (AUF GRUNDLAGE DES PROSPEKTS IN DER FASSUNG VOM 01. AUGUST 2024)

15 % des Betrages (Höchstbetrag), um den der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt („High Water Mark“), dies allerdings nur, soweit der Anteilwert⁶ am Ende der Abrechnungsperiode darüber hinaus den Anteilwert am Anfang der Abrechnungsperiode um 2 % übersteigt („Hurdle Rate“) und jedoch insgesamt höchstens bis zu 15 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes⁷ des Fonds in der Abrechnungsperiode, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird. Existieren für den Fonds weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. In der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Sonderver-

mögens tritt an die Stelle der High Water Mark der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode.

Die erfolgsabhängige Vergütung wird nach Abzug aller Kosten (z.B. Management- oder Verwaltungsgebühren) berechnet.

a) Definition der Abrechnungsperiode:

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1.7. und endet am 30.06. eines Kalenderjahres.

b) Berechnung der Anteilwertentwicklung:

Die Anteilwertentwicklung ist nach der BVI-Methode zu berechnen. Die Wertentwicklungsberechnung nach der BVI Methode beruht auf der „time weighted rate of return“-Methode.

Nähere Erläuterungen zur „time weighted rate of return“-Methode finden sich beim BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.: (https://www.bvi.de/uploads/tx_bvibcenter/BVI_2015_01_BVI_Methode.pdf)

c) Rückstellung und Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung:

Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Fonds je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Sondervermögen zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung für eine Abrechnungsperiode erfolgt direkt im Anschluss an das Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode.

Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.

In dem abgelaufenen Berichtszeitraum fiel eine Performance Fee in Höhe von EUR 16.158,96 in der Anteilklasse I an - dies entspricht 0,06 % des durchschnittlichen Nettofondsvermögens der Anteilklasse im Berichtszeitraum.

In der Anteilklasse R fiel keine Performance Fee an.

Für die Anteilklasse F wird keine Performance Fee berechnet.

10. WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen in 2022/23 wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Krieg in Israel und Gaza von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, einer weiterhin hohen Inflation, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Darüber hinaus können die US-amerikanische Zollpolitik sowie die Gegenmaßnahmen davon betroffener Länder ebenfalls zu erheblichen Auswirkungen für das makroökonomische und geopolitische Umfeld führen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

11. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Ende des Berichtszeitraumes ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

12. TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGS- GESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, als Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds (AIFM), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (SFTR).

Im Berichtszeitraum des Fonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Fonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT UND ZENTRALVERWALTUNGSSTELLE

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
Kapstadtring 8 | D-22297 Hamburg

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz
(Sprecher, zugleich Mitglied der Geschäftsführung der
SICORE Real Assets GmbH sowie Mitglied des Aufsichts-
rates der Aramea Asset Management AG sowie und der
Greiff capital management AG)

Claudia Pauls

Ludger Wibbeke
(zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST
LUX S.A. und Vorsitzender des Aufsichtsrates der
WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

Aufsichtsrat

Martin Berger (Vorsitzender)
Dr. Stefan Lemke (stellvertretender Vorsitzender)
Markus Barth
Dr. Thomas A. Lange
Prof. Dr. Harald Stützer
Prof. Dr. Stephan Schüller

REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.,
Niederlassung Luxemburg
1c, rue Gabriel Lippmann | L-5365 Munsbach

VERWAHRSTELLE, ZAHLSTELLE

Hauck Aufhäuser Lampe AG, Niederlassung Luxemburg
1c, rue Gabriel Lippmann | L-5365 Munsbach

FONDSMANAGER/VERTRIEBSSTELLE

GREIFF capital management AG
Munzinger Straße 5a | D-79111 Freiburg

ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy | L-1855 Luxemburg

WIRTSCHAFTSPRÜFER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 5 | D-20355 Hamburg

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon (040) 3 00 57-62 96
Fax (040) 3 00 57-60 70

info@hansainvest.de
www.hansainvest.de